



Geschäftsbereich / Fachbereich

Fachbereich 13 - IT

Sachbearbeiter

Herr Hecker

Az.:

Beratung

Gemeinderat

Datum

29.09.2020

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Fördermittel für die Digitalisierung der Gautinger Schulen; Antrag der FDP Fraktion

Anlagen:

FDP_Antrag_Digitalisierung Schulen_2020-09-07

Sachverhalt:

Siehe beigefügter Antrag der FDP Fraktion vom 07.09.2020

Stellungnahme der Verwaltung:

Anmerkungen zum ersten Absatz des Antrags:

Für den Ausbau der Digitalisierung der Schulen stehen vor allem Mittel aus dem Digitalpakt I und II zur Verfügung. Diese beiden und hauptsächlichen Förderprogramme standen bereits vor dem Corona-bedingten Lockdown zur Verfügung und sind davon vollkommen unabhängig!

Bedingt durch den Corona-Lockdown wurde das Sonderbudget Leihgeräte (SoLE) kurzfristig zur Verfügung gestellt, um Schülern mit nicht ausreichend vorhandenen finanziellen Mitteln ein Leihgerät für das Home-Schooling zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung hat diese Mittel von 98.100€ bereits vollständig samt notwendiger Ausschreibung in Leihgeräte umgesetzt und bereits an die Schulen ausgehändigt (172 x iPad und 35 x Microsoft Surface GO (bestellt, allerdings im Lieferverzug)).

Zudem wurde durch die Verwaltung allen Schulen ein Zugang zu einem Jitsi Videokonferenz-System finanziert, um einen Online-Unterricht in datenschutzkonformer Weise zu ermöglichen. Weiterhin hat die Verwaltung dafür gesorgt, dass in den Schulnetzen eine physikalische Trennung des Verwaltungsnetzes und des Pädagogiknetzes vorhanden ist und damit die Möglichkeit eines unberechtigten Zugriffs weitestgehend minimiert wird.

Zu 1:

Bereits vor der offiziellen Bekanntgabe der Förderrichtlinien wurden die Schulen von der Verwaltung mit, den Medienkonzepten der Schulen folgend, entsprechenden Whiteboards, Servern und Klassenzimmertechnik (Mediensäulen, Rechner, Dokumentenkameras, usw.) ausgestattet. Zudem wurden, soweit technisch möglich, alle Schulen mit bis zu 3 x 1GB Internet Verbindungen ausgestattet.

Zu 2:

Die Verwaltung hat für alle Schulen einen Zugang zu einem gehosteten Jitsi-System (Videokonferenzsystem auf Empfehlung des iBdH Hr. Küffer) bis aktuell einschließlich 31.12. bereit gestellt, um während Corona-bedingten Home-Schooling Erfordernissen ohne Verzug reagieren zu können.

Zu 3:

Die Verwaltung orientiert sich bei Beschaffungsmaßnahmen grundsätzlich an den verabschiedeten Medienkonzepten der einzelnen Schulen. Diese werden in enger Zusammenarbeit individuell geplant und sind für die jeweilige Schule bindend. Eine Förderung, wie etwa der Digitalpakt II stellt dabei kein Guthaben dar, das bei Bedarf abgegriffen werden kann, sondern die Gemeinde muss alle Beschaffungen in Vorleistung erbringen und die Rückerstattung erfolgt zumeist erst mit deutlich zeitlichem Verzug, ggf. sogar erst im nächsten oder übernächsten Haushaltsjahr. Ergänzend zu den bereitgestellten Fördermitteln übernimmt die Gemeinde darüber hinaus diejenigen Investitionen, die zum Betrieb der angeschafften Medien-, Kommunikations- und IT-Technik notwendig sind, jedoch nicht in den Förderrichtlinien berücksichtigt sind. Diese Investitionen belaufen sich auf ca. weitere 50% zusätzlich zu den bereitgestellten Fördermitteln und wird aus den entsprechenden Haushaltsmitteln finanziert. Weiterhin ist die Verwaltung an die vergaberechtlichen Bestimmungen gebunden, das heißt, dass hier entsprechende Ausschreibungen, bis hin zu europaweiten Ausschreibungen erfolgen müssen! Um diese Anforderungen einwandfrei zu erfüllen, muss zunächst ein Ausschreibungsbüro ausgeschrieben werden (förderfähig), welches dann die weiteren Ausschreibungen förderkonform vorbereitet. Eine „rasche“ Umsetzung und Nutzung der Mittel noch im Haushaltsjahr 2020 ist daher schon aus vergaberechtlichen Gründen nicht umsetzbar.

Beschlussvorschlag gem. Antrag der Fraktion FDP vom 07.09.2020:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö\0099 und dem Antrag der Fraktion FDP.
2. Der Gemeinderat beschließt:
 - 2.1. Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig darzustellen, wie die einzelnen Gautinger Schulen mit digitalen Arbeitsmitteln (Breitbandanschluss, digitale Whiteboards, Tablets für die Schüler etc.) ausgestattet sind.
 - 2.2. Die Schulleitungen werden gebeten Bericht zu erstatten, in welchem Umfang online-Unterricht genutzt wird und welche Verbesserungen erforderlich sind.
 - 2.3. Die Verwaltung möge den aufgezeigten Verbesserungsbedarf in konkrete Beschaffungsbedarfe übertragen und vorschlagen, wie diese im Rahmen des Haushalts 2020 rasch unter Nutzung der Mittel des Digitalpakts und seiner Ergänzung realisiert werden können.

Gauting, 21.09.2020

Unterschrift